

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	28.07.2022
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2022/149

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus- und Sozialausschuss	Ö	09.08.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	06.09.2022	Vorberatung
Rat	Ö	25.10.2022	Entscheidung

Betreff:

Umwandlung der Rücklage in Basisreinvermögen

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Zum 01.01.2010 hat die Gemeinde Bockhorn ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Rechnungswesen umgestellt. Die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2018 sind erstellt, durch das Rechnungsprüfungsamt abschließend und der JA 2019 ist extern vorgeprüft. Der Rat der Gemeinde Bockhorn hat die Jahresergebnisse bis einschließlich 2018 festgestellt und die erwirtschafteten Überschüsse der Rücklage zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist folgenden Stand zum 31.12.2017 aus:

Bestand der Rücklage aus Überschüssen
des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2017 **2.392.641,81 €**

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sind Teil der Nettoposition. Es sind keine Fehlbeträge aus Vorjahren mehr abzudecken; der aktuelle Haushalt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sind fiktiv ausgeglichen. Die Jahresergebnisse 2018 sowie 2019 werden mit einem Betrag von rd. 2,2 Mio. € die Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wieder erhöhen. Diese Summe bildet dann auch die tatsächlich erfolgten Investitionsmaßnahmen der Gemeinde Bockhorn der vergangenen Jahre ab.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den o.g. Betrag nach § 110 Abs. 6 Satz 4 NKomVG in Basisreinvermögen umzuwandeln.

Beschlussvorschlag

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.392.641,81 Euro (Stand zum 31.12.2017) wird nach § 110 Abs. 6 NKomVG in Basisreinvermögen umgewandelt.

Krettek
Bürgermeister